

Für die Fachgruppe Gymnasium gilt:

Für die Fachgruppenversammlungen auf Bezirksebene gilt:

Versammlungen der Fachgruppe Gymnasium im Bezirk sind entweder Bezirksdelegierten- oder Bezirksmitgliederversammlungen. Fachgruppenversammlungen zur Aufstellung der Vorschlagsliste für den jeweiligen Personalrat und Versammlungen zur Wahl des/der Bezirksfachgruppenvorsitzenden und des/der stellvertretenden Bezirksfachgruppenvorsitzenden oder des Leitungsteams finden als Bezirksdelegiertenversammlungen statt.

Bezirksmitgliederversammlungen

1. Die Bezirksmitgliederversammlungen sind Versammlungen aller Mitglieder der Fachgruppe Gymnasium im Bezirk.
2. Die Bezirksmitgliederversammlungen tagen mindestens einmal im Jahr.
3. Die Einladung erfolgt über die Vertrauensleute der GEW NRW an den Gymnasien im Bezirk.
4. Die Reisekosten der Teilnehmer*innen und weitere Kosten trägt die Landesfachgruppe Gymnasium.

Bezirksdelegiertenversammlungen

1. Die Zahl der Delegierten wird vom Landesfachgruppenausschuss festgelegt.
2. Die/der Bezirksfachgruppenvorsitzende und die/der stellvertretende Bezirksfachgruppenvorsitzende erhalten je ein Grundmandat.
3. Die Reisekosten für die Delegierten tragen die entsendenden Gliederungen.

Wahl der Delegierten für Landesdelegiertenversammlungen

In der Regel werden die Mandate, die den örtlichen Fachgruppen in Summe in einem Bezirk zustehen, von der Bezirksmitgliederversammlung bestimmt. Dabei soll jede anwesende örtliche Fachgruppe mit mindestens einem Mandat berücksichtigt werden. Widerspricht eine Untergliederung diesem Verfahren vor der bestimmenden Bezirksmitgliederversammlung, kann sie die ihrer örtlichen Fachgruppe zustehenden Mandate selbst entsenden.

Bochum, den 22./23. November 2019

Beschluss des Landesvorstands zur Nutzung der Öffnungsklausel für die Fachgruppenarbeit im Bezirk